



**Vorlage Nr.: 057/2023
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	23.11.2023							
Rat der Stadt Langelsheim	30.11.2023							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Entlassung einer Beamtin

Beschlussvorschlag:

Die Stadthauptsekretärin Monika Niepel wird auf Ihren Antrag vom 02.11.2023 hin mit Ablauf des 31.01.2024 aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Sachverhalt:

Die Stadthauptsekretärin Monika Niepel hat mit Datum vom 02.11.2023 die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zum 31.12.2023 beantragt. Nach § 31 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Die Entlassung ist nach § 31 Abs. 1 S. 3 NBG grundsätzlich für den beantragten Zeitpunkt zu verfügen. Sie kann jedoch nach § 31 Abs. 1 S. 4 NBG solange hinausgeschoben werden, bis die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß erledigt wurden, längstens für drei Monate.

Die auf der Stelle Frau Stadthauptsekretärin Niepels anfallenden Arbeiten in Bezug auf die Zahlbarmachung von Abgaben und Versicherungsbeiträgen sind zeitlich auf den Jahreswechsel zu datieren. Aus diesem Grund können die Amtsgeschäfte nicht ordnungsgemäß erledigt werden, wenn ein Ausscheiden zum 31.12. erfolgt. Daher wird der Zeitpunkt der Entlassung auf den 31.01.2024 hinausgeschoben.